




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG
Nr. 283/2008

24. Oktober 2008

 Ergebnisse der 18. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) in Karlsruhe

Gleichstellungsministerinnen und -minister beschließen Initiativen für mehr Chancengerechtigkeit

Die Vorsitzende der Gleichstellungsministerkonferenz, die baden-württembergische Arbeits- und Sozialministerin Dr. Monika Stolz, hat die Gleichstellungsministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder am 23. und 24. Oktober zur 18. Gleichstellungsmi-
nisterkonferenz nach Karlsruhe eingeladen. Im Mittelpunkt der zweitägigen Beratungen, an denen auch Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen teilnahm, stand das Thema „Chancengerechtigkeit durch geschlechtersensible Erziehung, Bildung und Ausbildung.“ Des Weiteren wurde unter dem Stichwort „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ beraten, wie der wachsenden Herausforderung begegnet werden kann, die die familiäre Betreuung und Pflege von älteren Angehörigen für zunehmend erwerbstätige Frauen darstellt. Weitere Themen waren „Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern“ sowie „Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs“. Die Konferenz hat zu wichtigen gleichstellungspolitischen Themen Handlungsansätze erarbeitet. Die Beschlüsse zielen darauf ab, auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen die Lebenswelten beider Geschlechter stärker in den Blick zu nehmen und Chancengerechtigkeit zu fördern. Die Beratungsergebnisse zu den oben genannten Themen werden nachstehend näher erläutert.

Die Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren befasste sich mit insgesamt mehr als 20 Anträgen und Fragestellungen. 2009 übernimmt Nordrhein-Westfalen den Vorsitz der GFMK.

Zu den Beratungsergebnissen im Einzelnen:

Mehr Chancengerechtigkeit durch geschlechtersensible Erziehung, Bildung und Ausbildung

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sind sich darin einig, in Erziehung, Bildung und Ausbildung als durchgängiges Leitprinzip einen geschlechtersensiblen Ansatz zu verfolgen. Ziel ist ein „Mehr“ an Chancengerechtigkeit für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer zu erreichen. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des aktuellen Bildungsberichts 2008, der erneut im Bildungs- und Ausbildungsbereich deutliche geschlechterspezifische Ungleichheiten aufgezeigt hat, wurden für verschiedene Bildungsebenen konkrete Handlungsansätze formuliert. Die GFMK hat eine intensive Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz vereinbart.

Eine wichtige Rolle in der Diskussion nahm die Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften ein. Sowohl im vorschulischen als auch im schulischen Bereich müssen, so lautet eine Forderung, die Grundsätze einer geschlechtersensiblen Pädagogik berücksichtigt werden. In der beruflichen Bildung sehen die Politiker ebenfalls deutlichen Handlungsbedarf: „Bildungsmaßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen insbesondere auf naturwissenschaftlich-technische Berufe, aber auch von Jungen auf erzieherisch-pädagogische Berufe sind angesichts des drohenden Fachkräftemangels dringend auszubauen. Unser Ziel ist es, Chancengleichheit bei Jungen und Mädchen und individuelle Förderung von Talenten zu erreichen.“ Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren halten es zudem für erforderlich, dass Mädchen und Jungen bereits in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen weiblichen und männlichen Bezugspersonen bzw. Lehrkräften begegnen. Laut Statistik sind in Kindergärten und Kindertagesstätten 97 Prozent der Fachkräfte weiblich, in der Grundschule sind es noch 86,3 Prozent. Die geschlechtsspezifischen Prägungen finden somit außerhalb der Familie sehr lange einseitig statt. Männliche Bezugspersonen, die in neuen Rollenbildern erfolgreich sind, fehlen zur Orientierung. Der zukünftig hohe zusätzliche Fachkräftebedarf in diesen Einrichtungen biete die Chance, wirkungsvolle Strategien zur Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte zu entwickeln, ohne Frauen aus diesen Berufsfeldern zu verdrängen. „Im Ergebnis geht es uns bei allen Maßnahmen auf Länder- und Bundesebene darum, durch den neuen Ansatz der geschlechtersensiblen Pädagogik traditionellen Rollenverteilungen mit ihren nachteiligen Wirkungen auf die individuellen Bildungs- und Berufschancen entgegen zu wirken“, fasste die Vorsitzende der Konferenz die Ergebnisse der Länderberatung zusammen.

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Derzeit steht bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie die junge Familie mit Kindern im Fokus. „Nicht alle Beschäftigten haben Kinder, aber alle haben Eltern“ so die GFMK-Vorsitzende. „Wir müssen uns stärker bewusst werden, dass immer mehr Beschäftigte neben dem Beruf auch pflegebedürftige Angehörige betreuen müssen oder wollen.“ Die Zahl der über achtzig Jährigen wird sich von heute vier Millionen auf zehn Millionen Personen bis 2050 nahezu verdreifachen. Heute werden über Zweidrittel der betreuungs- beziehungsweise pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause versorgt. Mit zunehmender kontinuierlicher Erwerbsbeteiligung von Frauen wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf diesem Sektor zu einer großen Herausforderung für Staat, Arbeitgeber und Beschäftigte. Hierfür gilt es, die Weichen rechtzeitig zu stellen. Ohne tragfähige Lösungen laufen Arbeitgeber Gefahr, qualifizierte Beschäftigte zu verlieren oder die Folgen der Überlastung wie Arbeitsausfälle oder steigende Krankheitstage zu tragen. Deshalb fordert die GFMK, dass die Arbeitgeber sensibilisiert werden. Das Thema soll in Netzwerken wie „Erfolgsfaktor Familie“ beziehungsweise Unternehmenswettbewerbe „familienfreundlicher Betrieb“ berücksichtigt und besonderes Augenmerk auf die doppelte Belastung der Beschäftigten gelegt werden. Die GFMK spricht sich dafür aus, dass spezielle Vorsorge- und Rehabilitationsangebote für pflegende Angehörige aufgebaut und finanziert werden und bittet die Bundesregierung um eine Prüfung.

Abbau der Unterschiede bei Löhnen und Gehältern zwischen Frauen und Männern

Ein weiteres aus der Sicht der GFMK bedeutendes Thema ist die noch immer bestehende Ungleichheit bei Löhnen und Gehältern zwischen Frauen und Männern. Zwar wird für gleiche Arbeit heute in aller Regel auch der gleiche Lohn bezahlt. Werden allerdings gleichwertige Arbeiten verglichen, schneiden Frauen sehr häufig erheblich schlechter ab. In Deutschland liegt der geschlechterspezifische Lohnabstand – der sogenannte Gender Pay Gap – nach der Verdienststrukturerhebung 2006 bei rund 24 Prozent.

Die GFMK begrüßt vor diesem Hintergrund die Initiativen der Bundesregierung zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, vor allem die Unterstützung des ersten bundesweiten „Equal Pay Day“ am 15. April 2008. Sie hält jedoch weitere Fortschritte für notwendig und bittet daher die Bundesregierung, durch weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eine höhere Transparenz zu schaffen sowie die in der Verantwortung stehenden Unternehmen und Sozialpartner für eine chancengerechte Entlohnung zu gewinnen.

Die GFMK hebt hierzu hervor, dass der Grundsatz „Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit“ in der Bevölkerung einen breiten Konsens findet. Nach einer vom BMFSFJ im Frühjahr 2008 veröffentlichten Studie sind über 90 Prozent der Bevölkerung der Auffassung, dass Frauen und Männer gleich bezahlt werden sollten. Die Entgeltungleichheit wird in nahe-

zu allen sozialen Schichten, Alters- und Bildungsgruppen als gravierende Ungerechtigkeit empfunden.

Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen

Eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen ist nicht nur aus gleichstellungs- und frauenpolitischen Aspekten anzustreben, sie kann auch den mit dem demografischen Wandel verbundenen allmählichen Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials abfedern. Die Bundesagentur für Arbeit soll deshalb nach Auffassung der GFMK auch in den kommenden Jahren einen deutlichen Schwerpunkt ihrer Geschäftspolitik auf die Wiedereingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt legen, die kein Arbeitslosengeld beziehen. In dieser Gruppe finden sich zu 62 Prozent Frauen, wobei neben Berufsrückkehrerinnen insbesondere auch Wiedereinsteigerinnen zu berücksichtigen sind, die ihre berufliche Tätigkeit zugunsten der Übernahme familiärer Aufgaben oder aus anderen Gründen für eine längere Zeit unterbrochen haben. Die Konferenz fordert die Bundesagentur für Arbeit auf, dass die 2008 in deren Haushalt dafür zusätzlich eingestellten Mittel in Höhe von 175 Millionen Euro auch in den kommenden Jahren bereit gestellt werden.

Die GFMK betont in diesem Zusammenhang, dass Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen ein wichtiges Potenzial für den Arbeitsmarkt bilden. Wird dieses Potenzial ausgeschöpft, kann zugleich auch eine stärkere eigenständige wirtschaftliche Absicherung von Frauen erreicht werden.

Darüber hinaus kann mit diesen Mitteln der Bundesagentur für Arbeit nach Einschätzung der GFMK auch das „Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sinnvoll flankiert werden. Dieses Programm ist speziell auf Wiedereinsteigerinnen ausgerichtet.